

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage

BV/05/22/110

öffentlich

Übergemeindliches Radnetzkonzept, hier: Vorstellung des finalen Konzeptes

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Antje Hettenhausen	<i>Datum</i> 24.02.2022 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen (Vorberatung)	15.03.2022	Ö
Gemeindevertretung Hohenkirchen (Entscheidung)	06.04.2022	Ö

Sachverhalt:

Das von der Gemeinde Hohenkirchen beauftragte Übergemeindliche Radnetzkonzept, welches die Gemeinden Hohenkirchen, Stadt Klütz, Damshagen, Stadt Grevesmühlen, Warnow und Gägelow umfasst, liegt nun vor (siehe Anlagen).

Das Planungsbüro Möller wird in Bauausschuss für Nachfragen zur Verfügung stehen.

Für die Gemeinde Hohenkirchen wird im Konzept der Ausbau bzw. die Sanierung folgender 7 Teilabschnitte empfohlen:

Nr.	Bezeichnung	Gesamtkosten brutto	Davon Planungs- kosten brutto	Priorisierung/Bemerkungen
6.5	Hoikendorf (Amtsgrenze) - Manderow	555.525,57 €	127.125,57 €	Priorität 1 - kurzfristige Umsetzung
8.1	Wohlenhagen - Wohlenberg (Amtsgrenze)	136.507,34 €	36.547,34 €	Priorität 1 - kurzfristige Umsetzung Hier wäre zu überlegen, den Abschnitt der Stadt Klütz mit auszubauen.
9	Wohlenhagen - Bössow (Amtsgrenze)	316.127,51 €	75.152,51 €	Priorität 1 - kurzfristige Umsetzung Hier ist bereits 2018 ein Planer beauftragt worden.
10.1	Niendorf - Wahrstorf	658.124,73 €	149.399,73 €	Priorität 1 - kurzfristige Umsetzung
10.2	Hoikendorf (Amtsgrenze) - Wahrstorf	488.995,03 €	114.145,03 €	Priorität 1 - kurzfristige Umsetzung

12.2	Jamel (Amtsgrenze) - Alt Jassewitz	213.528,34	52.878,34 €	Priorität 3 - langfristige Umsetzung
13.1	Abzw. Neu Jassewitz - Weitendorf (Amtsgrenze)	316.127,51 €	75.152,5 1 €	Priorität 1 - kurzfristige Umsetzung Hier wäre zu überlegen, den Abschnitt der Gemeinde Gägelow mit auszubauen.

Die Gemeinde wird gebeten, dem vorliegenden Konzept zuzustimmen.

Über das weitere Vorgehen hinsichtlich der Beauftragung von Planungsleistungen sind gesonderte Beschlüsse zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen stimmt dem vorliegenden Übergemeindlichen Radnetzkonzept (Stand: März 2022) zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Übergemeindliches Radnetzkonzept - 1. Erläuterungsbericht öffentlich
2	Unterlage 2.1 - Übersichtskarte öffentlich
3	Unterlage 2.2 - Übersichtskarte Amtsbereiche öffentlich
4	Unterlage 3.1 - Bestandserfassung Infrastruktur öffentlich
5	Unterlage 3.2 - Lageplan der vorhandenen Infrastruktur öffentlich
6	Unterlage 4 - Übersichtslageplan vorh.Radrouten öffentlich

7	Unterlage 5.1 - Übersichtslageplan Wegebeziehungen Alltag öffentlich
8	Unterlage 5.2 - Übersichtslageplan Wegebeziehungen Freizeit öffentlich
9	Unterlage 6 - Lageplan der Maßnahmen öffentlich
10	Unterlage 7 - Grobkostenschätzung öffentlich